Nr.: **RA-000667-G0-104**

Anlage-Nr.: **7b** Seite: 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R6704



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R6704	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	54R6704.03	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1	
geprüfte Radlast:	650 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
EM2, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, EU9, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, GG5, GG6, GK, GP1, GR	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40333	110 Nm

Nr.: RA-000667-G0-104

Anlage-Nr.: **7b** Seite: 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R6704



Typen:	ABE / EG-Genehmigung:			
EU5	e11*98/1	4*0158*		
EU6	e11*98/1	4*0159*		
EU7	e11*98/1	4*0160*	*0160*	
EU8	e11*98/1	4*0161*		
EU9	e11*98/1	4*0189*		
EP1	e11*98/1	e11*98/14*0173*		
EP2	e11*98/1	4*0174*		
EP4	e11*98/1	4*0188*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 81	Honda Civic	195/50R16	A02) bis A10)	
		205/50R16		
			4/100//56	

Гур:	EM2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*98/1 4	4*0080*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 92	Civic Coupe	195/50R16	A02) bis A10)
		205/50R16	

Typen:	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung:	
GD5		4*0087*	
GD1	e6*98/1	e6*98/14*0088*	
GE2	e6*200 ⁻	e6*2001/116*0101*	
GE3	e6*200 ⁻	1/116*0102*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
57 bis 61	Honda Jazz	195/45R16	A01) bis A10)
		K40)	
		205/45R16	
		K41)	
	800/730		4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48236 Nr. : RA-000667-G0-104

Anlage-Nr.: 7b Seite: 3/6

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH** 54R6704



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GG1	e6*2001/116*0125*		
GE6	e6*2001/116*0126*		
GG2	e6*2001/	116*0127*	
GG3	e6*2001/	116*0128*	
GG5	e6*2001/	116*0131*	
GG6	e6*2001/	116*0132*	
GG1	e6*2007/4	46*0010*	
GE6	e6*2007/46*0011*		
GP1	e6*2007/46*0012*		
GG5	e6*2007/46*0013*		
GG6	e6*2007/46*0014*		
GG2	e6*2007/46*0015*		
GG3	e6*2007/	46*0016*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	205/45R16	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K12)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GK	e6*2007/46*0162*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 96	Honda Jazz	195/50R16 A01)K01)K04)K15)K23)K57)	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K01)K57)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GR	e6*2007/46*0415*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72	Honda Jazz	195/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		195/50R16 M+S A01)K01)K04)	

Nr.: RA-000667-G0-104

Anlage-Nr. : **7b** Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GR	e6*2007/46*0415*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72	Honda Jazz Crosstar	195/55R16 205/55R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

RA-000667-G0-104 Nr. :

Anlage-Nr.: 5/6 Seite:

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 54R6704



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000667-G0-104

Anlage-Nr. : **7b** Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R6704



K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
- Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers Blech und Kunststoff ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen,
 - die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R6704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.08.2020